

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0284/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.03.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sonderfonds Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine		

Grund der Vorlage

Finanzierung der Unterstützungsleistungen für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal ermächtigt die Verwaltung, einen Sonderfonds in Höhe von vorerst 15 Mio. € für die Finanzierung der Kosten für die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine einzurichten.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat einen Flüchtlingsstrom ausgelöst. Am 3. März 2022 haben sich die Mitgliedstaaten der EU darauf

geeignet, die zum temporären Schutz von Flüchtlingen seit 2001 gültige Richtlinie zu aktivieren und Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine schnell und unkompliziert aufzunehmen.

Bereits in der ersten Kriegswoche ist die Zahl der Flüchtlinge auf über eine Million angestiegen und auch in Wuppertal sind inzwischen mehr als 300 Flüchtlinge angekommen. Kurzfristig ist mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

Nach einer ersten Schätzung werden Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge und weitere Sozialleistungen in Höhe von bis zu 15 Mio. € erwartet.

Die Bildung des Sonderfonds soll die Voraussetzungen dafür schaffen, die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Sinne der Richtlinie aufzunehmen, zu unterstützen und die notwendigen Maßnahmen schnell umzusetzen. Die Stadt erwartet zwar, dass Bund und Land kurzfristig Regelungen schaffen werden, um die Kommunen von den Kosten zu entlasten. So lange kann jedoch nicht gewartet werden. Derzeit ist nicht abzusehen, in welchem Umfang diese Kosten vom Bund und/oder Land NRW übernommen werden. Daher könnte die Bildung des Sonderfonds den bisher im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 geplanten Haushaltsausgleich gefährden. Daher wird der Kämmerer eine Anpassung der Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2022 vornehmen, zumal auch weitere finanzielle Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine erwartet werden, etwa durch geringere Gewerbesteuerereinnahmen oder steigende Energiekosten. Um diese Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, soll ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da es sich hier um die Einrichtung eines Sonderfonds handelt, sind Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht vorhanden.

Kosten und Finanzierung

Bis feststeht, in welcher Höhe die Stadt Wuppertal Refinanzierung durch den Bund und / oder das Land NRW erhält, wird die Finanzierung durch Liquiditätskredite sichergestellt. Falls ein Eigenanteil verbleibt, ist dieser durch Umschichtungen innerhalb des Haushaltsplanes des Jahre 2022 abzudecken.

Zeitplan

Der Sonderfonds wird nach Beschlussfassung durch den Rat eingerichtet.